



**Betreff:**

öffentlich

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Anlagen AW II und III zur zentralen Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt Potsdam**

Erstellungsdatum 19.10.2005

Eingang 902:

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
16.11.2005	Ausschuss für Finanzen		
17.11.2005	Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Anlagen AW II und III zur zentralen Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**                       Ja                       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch Aufnahme der neuen Ortsteile in das Entsorgungsgebiet der Landeshauptstadt wird die Finanzierungsform unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des KAG auf eine Gebührenfinanzierung umgestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

## **Begründung:**

Seit Gemeindeneugliederung im Oktober 2003 betreibt die Landeshauptstadt zwei zentrale Entwässerungsanlagen, welche teilweise über Beiträge nach § 8 KAG finanziert wurden. Nach umfänglicher rechtlicher Prüfung dieser Situation und in Umsetzung des SVV-Beschlusses vom 31.8.2005, soll dieser Zustand zukünftig nicht weiter fortbestehen.

Möglich wird dies, weil die bisher geltende Beitragsfinanzierung und die Kalkulation der jeweiligen Beitragssätze auf Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die einzelnen Entsorgungsgebiete erfolgte. Mit dem 31.12.2005 konnte die in der Beitragskalkulation berücksichtigten Maßnahmen endgültig hergestellt werden.

Eine Finanzierungsumstellung unter Berücksichtigung der vorherigen Finanzierungsmethode ist somit möglich, ohne dass Doppelbelastungen für die Grundstückseigentümer eintreten.

Die geltende Beitragssatzung kann somit zum 01.01.2006 aufgehoben werden.

## **Anlage:**

### **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Anlagen AW II und III zur zentralen Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 5, 14 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302, 362, 1997 S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 301);

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2002 (GVBl. I S. 3387);

## **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Anlagen AW II und AW III zur zentralen Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt Potsdam vom 25.03.2004 wird aufgehoben.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft

Potsdam, den

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister